



Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben von dem Bürgermeister der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsplatz 8 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der Gemeindeverwaltung, Stiftsplatz 8 zur Einsicht aus.

48. Jahrgang

ausgegeben am **29.09.2022**

Nummer **10**

Inhalt

Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

37	Amtliche Bekanntmachung	108
	der im Monat August 2022 beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln als gefunden gemeldeten Gegenstände.	
38	Amtliche Bekanntmachung	109
	Ratsherr Hermann Büßing, Hovestadt 40, 48301 Nottuln, hat zum 15.09.2022 sein Ratsmandat niedergelegt.	
39	Amtliche Bekanntmachung	110 - 111
	Bekanntmachung über Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) vom 1. November 2015.	
40	Amtliche Bekanntmachung	112 - 118
	über die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Verfahren zur 85. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nottuln.	
41	Amtliche Bekanntmachung	119 - 123
	über die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 162 „Beisenbusch II“.	
	Amtliche Bekanntmachung	124 - 129
42	über die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 163 „VEP Logistikzentallager Agravis“.	

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister
- Bürgerservice (Meldewesen) -

Nottuln, 22.09.2022

Im Monat **August 2022** wurden beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln folgende Gegenstände als **gefunden** gemeldet:

Eigentumsansprüche können im Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 8, Bürgerservice, Tel. 02502/942-333, geltend gemacht werden.

3 Damenräder
1 Jugendrad
8 Schlüssel
4 Katzen
1 Sonnenbrille
2 Smartphones
1 Handy

Im Auftrag



(Kockmann)

Bekanntmachung

Ratsherr Hermann Büßing, Hovestadt 40, 48301 Nottuln, hat zum 15.09.2022 sein Ratsmandat niedergelegt.

Aufgrund des § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes NW in der Bekanntmachung der Neufassung vom 30. Juni 1998 (GV NW S. 454) in der z.Z. geltenden Fassung wird hiermit festgestellt, dass nach der Reserveliste der Christlich-Demokratischen Union (CDU), Nottuln, Herr Leon Henke, Nurmistr. 61, 48301 Nottuln, nachrückt und gem. §§ 62, 69 Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31.08.1993 (GV. NW. 1993 S. 592, ber. S. 967) in der zur Zeit gültigen Fassung in den Rat der Gemeinde Nottuln gewählt worden ist.

Gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz können gegen diese Entscheidung alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit dieser Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c Kommunalwahlgesetz NW für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei der unterzeichnenden Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Nottuln, den 21.09.2022

Gemeinde Nottuln
Die Beigeordnete -
als Wahlleiterin -



Doris Block

Bekanntmachung über Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) vom 1. November 2015

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei der Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen, und die gegenwärtige Anschrift. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG) aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder, und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, frühere Namen, Geburtsdatum und- Ort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften. Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlangen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnissen in Buchform) verwendet werden. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Die Widersprüche gegen die in den Ziffern 1-5 genannten Datenübermittlungen können jederzeit bei der

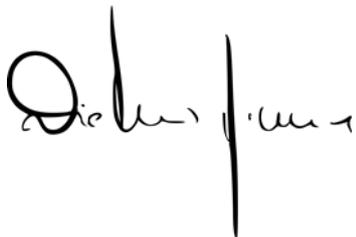
**Gemeinde Nottuln
Bürgerservice Meldewesen
Stiftsplatz 7/ 8
48301 Nottuln**

eingelegt werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Die Widersprüche gelten bis zu ihrem Widerruf.

Achtung: Übermittlungssperren bzw. Widersprüche gegen eine der oben genannten Datenübermittlungen, welche bereits im Melderegister eingetragen sind, bleiben bestehen! In solchen Fällen brauchen Sie nicht erneut zu widersprechen.

Nottuln, 22.09.2022



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

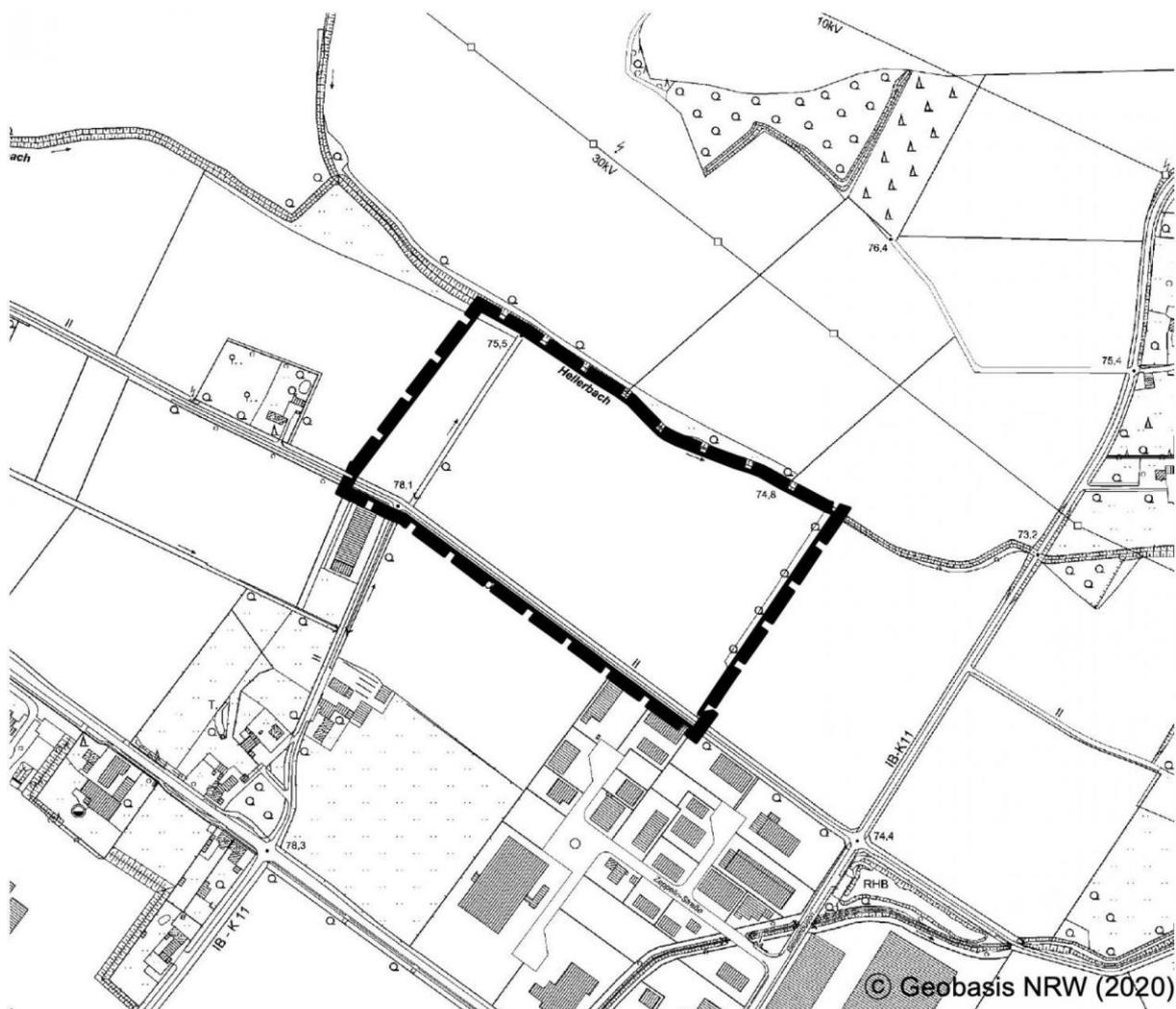
Ämtliche Bekanntmachung**über die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Verfahren zur 85. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nottuln.**

Mit dieser ämtlichen Bekanntmachung wird auf die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes **der 85. Änderung des Flächennutzungsplanes „Beisenbusch II“** hingewiesen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes besteht darin, die zurzeit als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellte Fläche als „Gewerbliche Baufläche“ auszuweisen.

Der Änderungsbereich der 85. Änderung des Flächennutzungsplanes „Beisenbusch II“ befindet sich nördlich des Gewerbe- und Industriegebietes „Beisenbusch“ zwischen den Ortsteilen Nottuln und Appelhülsen an der BAB 43. Es umfasst in der Flur 58, Gemarkung Nottuln, Teile der Flurstücke 14, 72 und 73.

Die genauen Abgrenzungen sind der nachstehenden Übersichtsskizze zu entnehmen.



Übersichtsplan (ohne Maßstab)

— · — Änderungsbereich der 85. Änderung des Flächennutzungsplanes“

Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Der **Entwurf der 85. Änderung des Flächennutzungsplanes** und seine Begründung mit Umweltbericht sowie die die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vom **06.10.2022 bis einschließlich 07.11.2022** bei der

Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln

FB 3 Planen, Bauen, Umwelt, im Treppenhaus des 1. OG des Stiftsplatz 7 vor dem Zimmer 714

in der Zeit

Mo.-Fr.	8.30	bis	12.30	Uhr
Mo., Di., Mi.	14.00	bis	16.00	Uhr
Do.	14.00 bis 18.00 Uhr			

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Wir bitten aus organisatorischen Gründen um vorherige telefonische Absprache und Terminvereinbarung z.B. unter der Telefonnummer 02502/942-311 zu den genannten Zeiten. Fragen, die zu den offengelegten Unterlagen bestehen, können auch telefonisch bei dem zuständigen Ansprechpartner unter 02502/942-311 gestellt werden.

Zusätzlich sind die auszulegenden Unterlagen während der Auslegungsfrist unter <https://www.nottuln.de/planen-bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-bauleitplanverfahren> und <https://www.bauleitplanung.nrw.de> einsehbar.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift nach Terminvereinbarung, per E-Mail an: info@nottuln.de oder auf anderem Wege abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird ferner nach § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Gemeinde Nottuln verfügbar:

- a) Begründung einschließlich Umweltbericht zur 85. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nottuln im Entwurf sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 162 „Beisenbusch II“ der Gemeinde Nottuln im Entwurf und die Begründung einschließlich Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 163 „VEP Logistikzentrallager Agravis“ der Gemeinde Nottuln im Entwurf

In der Begründung einschließlich Umweltbericht erfolgt u. a. die Beschreibung der Umweltschutzziele, eine Bewertung des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario) und

Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

der erheblichen Umweltauswirkungen der Planung während der Bau- und Betriebsphase sowie die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Fläche und Wasser, Landschaft, Luft und Klima, Kultur- und Schutzgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander. Es wird eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante) abgegeben. Untersucht und bewertet werden die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen. Weiter gibt es Ausführungen zu anderweitigen Planungsmöglichkeiten, eine Beschreibung der erheblich nachteiligen Auswirkungen gemäß der zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen einschließlich notwendiger Maßnahmen zur Vermeidung / Ausgleich sowie zum Monitoring. Es werden insbesondere Aussagen zu den Themen Natur und Landschaft, Erschließung, Ver- und Entsorgung, Altlasten, Kampfmittel, Denkmalschutz, Immissionsschutz, Verkehr sowie zu Belangen des Klimaschutzes getroffen.

b) Fachgutachten zum Bebauungsplan Nr. 162 „Beisenbusch II“ und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 163 „VEP Logistikzentrallager Agravis“

- Immissionsschutz-Gutachten. Schalltechnische Untersuchung im Rahmen der Bauleitplanung zum Bebauungsplan Nr. 162 der Gemeinde Nottuln (normec Uppenkamp, 08/2022)
 - Themen: Beschreibung der Emissionsansätze und Ermittlung der Immissionen (Verkehrs- und Gewerbelärm)
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit
- Immissionsschutz-Gutachten. Schalltechnische Untersuchung im Rahmen der Bauleitplanung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 163 der Gemeinde Nottuln (normec Uppenkamp, 08/2022)
 - Themen: Beschreibung der Emissionsansätze und Ermittlung der Immissionen (Verkehrs- und Gewerbelärm)
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit
- Immissionsschutz-Gutachten. Geruchsimmissionsprognose und Anlage für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 162 der Gemeinde Nottuln (normec Uppenkamp, 08/2022)
 - Themen: Ermittlung der Geruchsemmissionen und -immissionen auf das Plangebiet durch landwirtschaftliche Nutzungen
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Tiere
- Immissionsschutz-Gutachten. Geruchsimmissionsprognose und Anlage für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 163 der Gemeinde Nottuln (normec Uppenkamp, 08/2022)
 - Themen: Ermittlung der Geruchsemmissionen und -immissionen auf das Plangebiet durch landwirtschaftliche Nutzungen

Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB:
Mensch und seine Gesundheit, Tiere
- Verkehrstechnische Untersuchung zum Knotenpunkt B525/K11 in Nottuln (SHP Ingenieure, 08/2022)
 - Themen: Ermittlung des vorhandenen Verkehrsaufkommens und Prognose des zukünftigen Verkehrsaufkommens, Leistungsfähigkeit Straßennetz, Erläuterung der Mikrosimulation
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB:
Mensch und seine Gesundheit
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP II) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 162 „Beisenbusch II“ und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 163 „Logistikzentallager“ (Büro Stelzig, 09/2022)
 - Themen: Prüfung der Belange des Artenschutzes, insbesondere in Bezug auf Vogel- und Fledermausarten
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB:
Tiere, Pflanzen, Fläche, Landschaft und biologische Vielfalt
- Gutachten zur Ermittlung des angemessenen Abstandes für den Betriebsbereich der AGRAVIS Raiffeisen AG in Nottuln (Inherent Solutions Consult, 08/2022)
 - Themen: Ermittlung des Abstandes (Störfallschutz)
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB:
Mensch und seine Gesundheit
- Entwässerungskonzept für den Neubau einer Logistikhalle mit Verwaltungsgebäude (Nelle Ingenieure 12/2021) auf dem benachbarten Grundstück
 - Themen: Entwässerung
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB:
Wasser
- Energiekonzept für die Energieversorgung des Zentrallagers der AGRAVIS Raiffeisen AG in Nottuln (Energienker 2022)
 - Themen: Energie, Klimaschutz
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB:
Mensch und seine Gesundheit, Klima
- Ökologisches Konzept für den Betriebsbereich der AGRAVIS Raiffeisen AG in Nottuln (Oekoplan 09/2022)
 - Themen: Landschaftschutz, Naturschutz und biologische Vielfalt
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB:
Pflanzen, Fläche, Landschaft und biologische Vielfalt

c) Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 85. Änderung des Flächennutzungsplanes, zum Bebauungsplan Nr. 162 „Beisenbusch II“ und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 163 „VEP Logistikzentallager Agravis“ vom 11.07.2022 bis zum 08.08.2022

Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vom 08.08.2022
 - Themen: Bodenversiegelung: landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche wird umgewandelt; Immissionsschutz: durch Störfälle, Gerüche und Lärm können Umweltbeeinträchtigungen entstehen und gesundheitliche Schädigungen hervorgerufen werden
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch und menschliche Gesundheit, Boden, Fläche
- Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 23.08.2022
 - Themen: Immissionsschutz: durch Störfälle, Gerüche und Lärm können Umweltbeeinträchtigungen entstehen und gesundheitliche Schädigungen hervorgerufen werden; Bodenversiegelung: landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche wird umgewandelt; Naturschutz: die Unterlagen im weiteren Verfahren um eine artenschutzrechtliche Prüfung und einen Umweltbericht einschließlich der naturschutzrechtlichen Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung zu ergänzen; Niederschlagswasserbeseitigung und Oberflächengewässer: die erforderlichen wasserrechtlichen Verfahren sind einzuhalten
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch und menschliche Gesundheit, Boden, Fläche, Wasser, Tiere, Pflanzen, Landschaft und biologische Vielfalt
- Stellungnahme der Bezirksregierung Münster (Dez. 53) vom 03.08.2022
 - Themen: Immissionsschutz: durch Störfälle, Gerüche und Lärm können Umweltbeeinträchtigungen entstehen und gesundheitliche Schädigungen hervorgerufen werden und der Hinweis auf Konkretisierung der Gutachten und Überarbeitung des Bebauungsplans; Naturschutz: Hinweis auf Beteiligung des Dez. 51 der Bezirksregierung Münster zu beteiligen
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch und menschliche Gesundheit

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange können während der Offenlagezeit eingesehen werden und sind auch auf der Homepage der Gemeinde Nottuln abrufbar.

d) Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 85. Änderung des Flächennutzungsplanes, zum Bebauungsplan Nr. 162 „Beisenbusch II“ und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 163 „VEP Logistikzentralager Agravis“ vom 14.06.2022 bis zum 05.07.2022

- Stellungnahme Einwendung 1 vom 01.07.2022
 - Themen: Emissionen: keine konkrete Berechnung der Emissionen und zu hohe Belastung für die Gemeinde; Bodenversiegelung: landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche wird umgewandelt; Immissionsschutz: durch Lärm können Umweltbeeinträchtigungen entstehen und gesundheitliche Schädigungen hervorgerufen werden; Landschaftsschutz: Beeinträchtigung des Landschaftsbildes
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch und menschliche Gesundheit, Fläche, Boden, Landschaft
- Stellungnahme Einwendung 2 vom 21.06.2022

Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

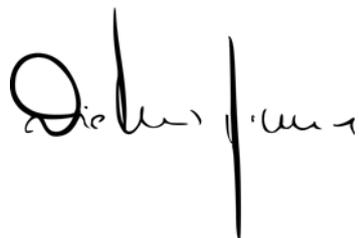
- Themen: Hochwasserschutz: Bedenken bezüglich des Hochwasserschutzes; Emissionen und Klimaschutz: keine konkrete Berechnung der Emissionen und zu hohe Belastung für die Gemeinde
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch und menschliche Gesundheit, Wasser, Klima
- Stellungnahme Einwendung 3 vom 23.06.2022
 - Themen: Naturschutz: notwendige Kompensation ortsnah; Emissionen: Verhinderung der Lichtverschmutzung
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Tiere, Pflanzen, Landschaft und biologische Vielfalt
- Stellungnahme Einwendung 4 (Klimaliste) vom 04.07.2022
 - Themen: Bodenversiegelung: landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche wird umgewandelt; Emissionen und Klimaschutz: keine konkrete Berechnung der Emissionen und zu hohe Belastung für die Gemeinde; Immissionsschutz: durch Störfälle können Umweltbeeinträchtigungen entstehen und gesundheitliche Schädigungen hervorgerufen werden
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch und menschliche Gesundheit, Boden, Fläche, Klima
- Stellungnahme Einwendung 5 (SPD) vom 04.07.2022
 - Themen: Emissionen und Klimaschutz: keine konkrete Berechnung der Emissionen und zu hohe Belastung für die Gemeinde, Bodenversiegelung: landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche wird umgewandelt; Naturschutz: notwendige Kompensation durch Ökopunkte; Hochwasserschutz: Prüfung
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch und menschliche Gesundheit, Fläche, Boden, Wasser, Klima
- Stellungnahme Einwendung 6 vom 05.07.2022
 - Themen: Emissionen und Klimaschutz: keine konkrete Berechnung der Emissionen und zu hohe Belastung für die Gemeinde; Immissionsschutz: durch Lärm können Umweltbeeinträchtigungen entstehen und gesundheitliche Schädigungen hervorgerufen werden
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch und menschliche Gesundheit, Klima, Boden

Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit können während der Offenlagezeit eingesehen werden und sind auch auf der Homepage der Gemeinde Nottuln abrufbar.

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes zur 85. Änderung des Flächennutzungsplanes „Beisenbusch II“ der Gemeinde Nottuln mit Begründung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, 27.09.2022

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dietmar Thönnies', with a long vertical stroke extending downwards from the end of the signature.

Dr. Dietmar Thönnies
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

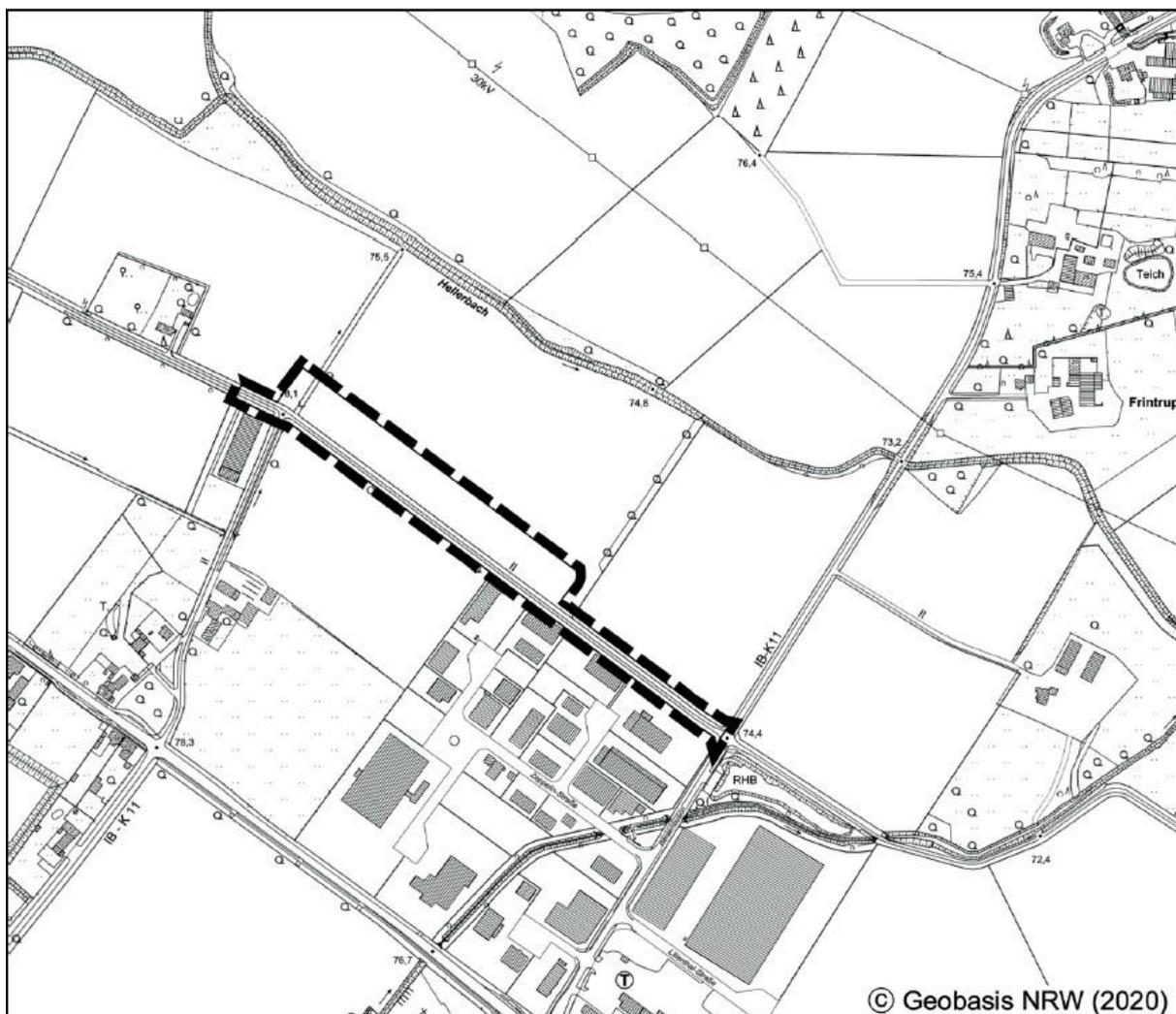
über die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 162 „Beisenbusch II“

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes **des Bebauungsplanes Nr. 162 „Beisenbusch II“** hingewiesen.

Anlass und Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 162 „Beisenbusch II“ ist es, das vorhandene Gewerbegebiet „Beisenbusch“ im Rahmen der geplanten Ansiedlung des benachbarten Logistikzentrallagers um ca. 1,6 ha zu erweitern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 162 befindet sich nördlich des Gewerbe- und Industriegebietes „Beisenbusch“ zwischen den Ortsteilen Nottuln und Appelhülsen an der BAB 43. Es umfasst in der Flur 58, Gemarkung Nottuln, Teile der Flurstücke 14, 15, 16, 18, 72 und 73.

Die genauen Abgrenzungen sind der nachstehenden Übersichtsskizze zu entnehmen.



Übersichtsskizze (ohne Maßstab)

— — — Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 162 „Beisenbusch II“

Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Der **Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 162 „Beisenbusch II“** und seine **Begründung mit Umweltbericht** sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vom **06.10.2022 bis einschließlich 07.11.2022** bei der

Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln

FB 3 Planen, Bauen, Umwelt, im Treppenhaus des 1. OG des Stiftsplatz 7 vor dem Zimmer 714

in der Zeit

Mo.-Fr.	8.30	bis	12.30	Uhr
Mo., Di., Mi.	14.00	bis	16.00	Uhr
Do.	14.00 bis 18.00 Uhr			

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Wir bitten aus organisatorischen Gründen um vorherige telefonische Absprache und Terminvereinbarung z.B. unter der Telefonnummer 02502/942-311 zu den genannten Zeiten. Fragen, die zu den offengelegten Unterlagen bestehen, können auch telefonisch bei dem zuständigen Ansprechpartner unter 02502/942-311 gestellt werden.

Zusätzlich sind die auszulegenden Unterlagen während der Auslegungsfrist unter <https://www.nottuln.de/planen-bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-bauleitplanverfahren> und <https://www.bauleitplanung.nrw.de> einsehbar.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift nach Terminvereinbarung, per E-Mail an: info@nottuln.de oder auf anderem Wege abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Gemeinde Nottuln verfügbar:

- a) Begründung einschließlich Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 162 „Beisenbusch II“ der Gemeinde Nottuln im Entwurf

In der Begründung einschließlich Umweltbericht erfolgt u. a. die Beschreibung der Umweltschutzziele, eine Bewertung des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario) und der erheblichen Umweltauswirkungen der Planung während der Bau- und Betriebsphase sowie die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Fläche und Wasser, Landschaft, Luft und Klima, Kultur- und Schutzgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander. Es wird eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante) abgegeben. Untersucht und bewertet werden die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen. Weiter gibt es Ausführungen zu anderweitigen Planungsmöglichkeiten, eine Beschreibung der erheblich nachteiligen Auswirkungen gemäß der zulässigen Vorhaben für schwere

Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Unfälle oder Katastrophen einschließlich notwendiger Maßnahmen zur Vermeidung / Ausgleich sowie zum Monitoring. Es werden insbesondere Aussagen zu den Themen Natur und Landschaft, Erschließung, Ver- und Entsorgung, Altlasten, Kampfmittel, Denkmalschutz, Immissionsschutz, Verkehr sowie zu Belangen des Klimaschutzes getroffen.

b) Fachgutachten zum Bebauungsplan Nr. 162

- Immissionsschutz-Gutachten. Schalltechnische Untersuchung im Rahmen der Bauleitplanung zum Bebauungsplan Nr. 162 der Gemeinde Nottuln (normec Uppenkamp, 08/2022)
 - Themen: Beschreibung der Emissionsansätze und Ermittlung der Immissionen (Verkehrs- und Gewerbelärm)
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit
- Immissionsschutz-Gutachten. Schalltechnische Untersuchung im Rahmen der Bauleitplanung zum benachbarten vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 163 der Gemeinde Nottuln (normec Uppenkamp, 08/2022)
 - Themen: Beschreibung der Emissionsansätze und Ermittlung der Immissionen (Verkehrs- und Gewerbelärm)
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit
- Immissionsschutz-Gutachten. Geruchsimmissionsprognose und Anlage für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 162 der Gemeinde Nottuln (normec Uppenkamp, 08/2022)
 - Themen: Ermittlung der Geruchsemmissionen und -immissionen auf das Plangebiet durch landwirtschaftliche Nutzungen
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Tiere
- Verkehrstechnische Untersuchung zum Knotenpunkt B525/K11 in Nottuln (SHP Ingenieure, 08/2022)
 - Themen: Ermittlung des vorhandenen Verkehrsaufkommens und Prognose des zukünftigen Verkehrsaufkommens, Leistungsfähigkeit Straßennetz, Erläuterung der Mikrosimulation
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP II) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 162 „Beisenbusch II“ und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 163 „Logistikzentrallager“ (Büro Stelzig, 09/2022)
 - Themen: Prüfung der Belange des Artenschutzes, insbesondere in Bezug auf Vogel- und Fledermausarten
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, Pflanzen, Fläche, Landschaft und biologische Vielfalt

Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

- Gutachten zur Ermittlung des angemessenen Abstandes für den Betriebsbereich der AGRAVIS Raiffeisen AG in Nottuln (Inherent Solutions Consult, 08/2022)
 - Themen: Ermittlung des Abstandes (Störfallschutz)
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit
- Entwässerungskonzept für den Neubau einer Logistikhalle mit Verwaltungsgebäude (Nelle Ingenieure 12/2021) auf dem benachbarten Grundstück
 - Themen: Entwässerung
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Wasser
- c) Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 162 „Beisenbusch II“ vom 11.07.2022 bis zum 08.08.2022
 - Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vom 08.08.2022
 - Themen: Bodenversiegelung: landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche wird umgewandelt; Immissionsschutz: durch Störfälle, Gerüche und Lärm können Umweltbeeinträchtigungen entstehen und gesundheitliche Schädigungen hervorgerufen werden
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch und menschliche Gesundheit, Boden, Fläche
 - Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 23.08.2022
 - Themen: Immissionsschutz: durch Störfälle, Gerüche und Lärm können Umweltbeeinträchtigungen entstehen und gesundheitliche Schädigungen hervorgerufen werden; Bodenversiegelung: landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche wird umgewandelt; Naturschutz: die Unterlagen im weiteren Verfahren um eine artenschutzrechtliche Prüfung und einen Umweltbericht einschließlich der naturschutzrechtlichen Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung zu ergänzen; Niederschlagswasserbeseitigung und Oberflächengewässer: die erforderlichen wasserrechtlichen Verfahren sind einzuhalten
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch und menschliche Gesundheit, Boden, Fläche, Wasser, Tiere, Pflanzen, Landschaft und biologische Vielfalt
 - Stellungnahme der Bezirksregierung Münster (Dez. 53) vom 03.08.2022
 - Themen: Immissionsschutz: Verweis auf die Stellungnahme des Kreises Coesfeld und der Hinweis auf Konkretisierung der Gutachten und Überarbeitung des Bebauungsplans
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch und menschliche Gesundheit

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange können während der Offenlagezeit eingesehen werden und sind auch auf der Homepage der Gemeinde Nottuln abrufbar.

Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

d) Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 162 „Beisenbusch II“ der Gemeinde Nottuln vom 14.06.2022 bis zum 05.07.2022

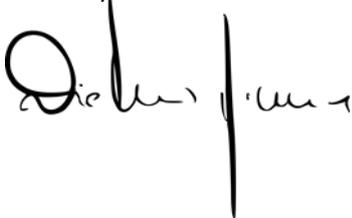
- Stellungnahme Einwendung 1 (Klimaliste) vom 04.07.2022
 - Themen: Bodenversiegelung: landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche wird umgewandelt; Emissionen und Klimaschutz: keine konkrete Berechnung der Emissionen und zu hohe Belastung für die Gemeinde, Immissionsschutz: durch Störfälle können Umweltbeeinträchtigungen entstehen und gesundheitliche Schädigungen hervorgerufen werden
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch und menschliche Gesundheit, Boden, Fläche, Klima
- Stellungnahme Einwendung 2 (SPD) vom 04.07.2022
 - Themen: Emissionen und Klimaschutz: keine konkrete Berechnung der Emissionen und zu hohe Belastung für die Gemeinde, Bodenversiegelung: landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche wird umgewandelt; Naturschutz: notwendige Kompensation durch Ökopunkte; Hochwasserschutz: Prüfung
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch und menschliche Gesundheit, Fläche, Boden, Wasser, Klima

Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit können während der Offenlagezeit eingesehen werden und sind auch auf der Homepage der Gemeinde Nottuln abrufbar.

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 162 „Beisenbusch II“ der Gemeinde Nottuln mit Begründung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, 27.09.2022



Dr. Dietmar Thönnies
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

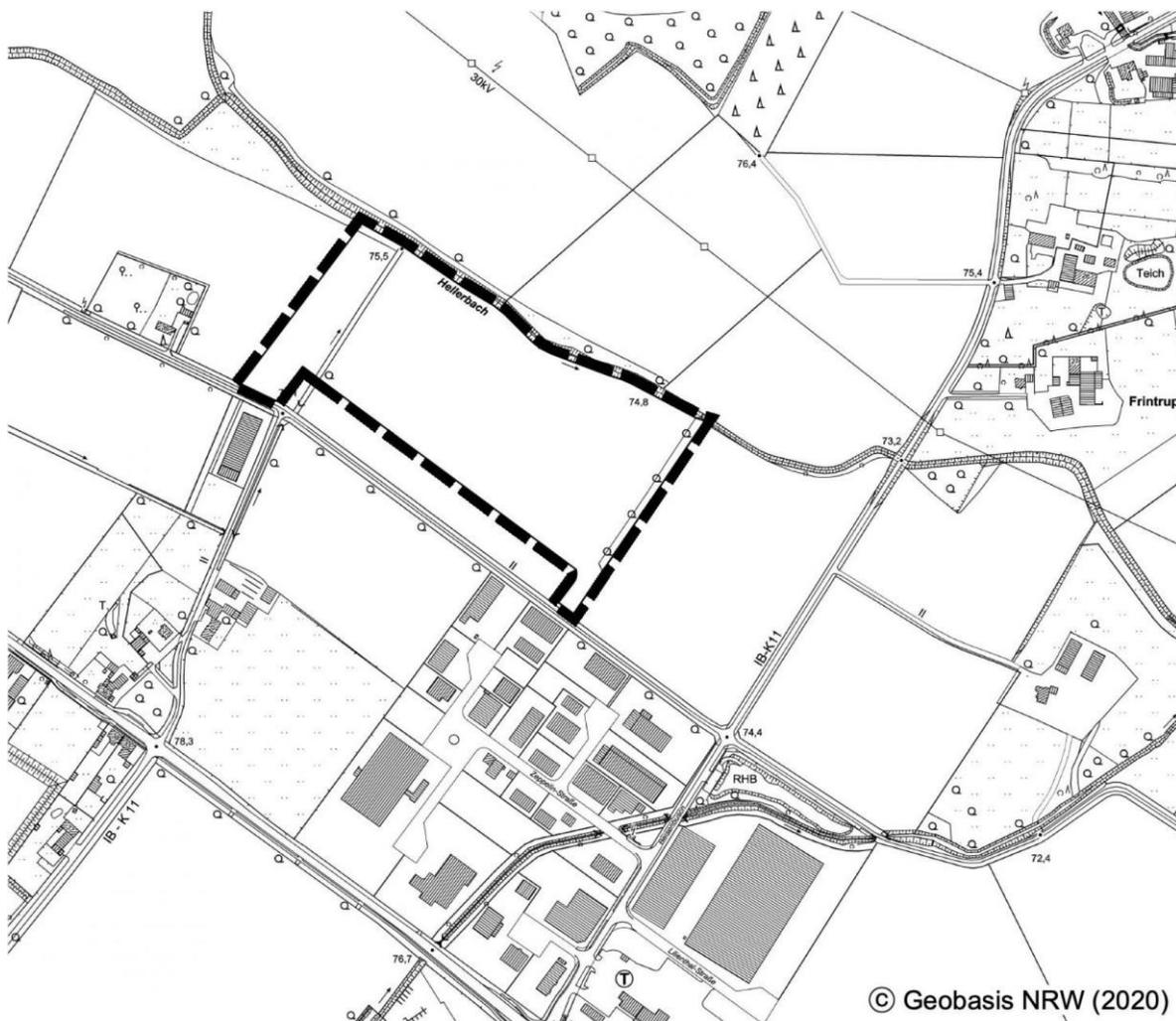
über die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 163 „VEP Logistikzentallager Agravis“

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes **des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 163 „VEP Logistikzentallager Agravis“** hingewiesen.

Anlass und Ziel der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die gewerbliche Entwicklung einer ca. 8 ha großen Fläche. Auf dieser Fläche soll ein Logistikzentallager entstehen. Ein vorhabenbezogener Bebauungsplan i.S.v. § 12 BauGB soll aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 163 befindet sich nördlich des Gewerbe- und Industriegebietes „Beisenbusch“ zwischen den Ortsteilen Nottuln und Appelhülsen an der BAB 43. Es umfasst in der Flur 58, Gemarkung Nottuln, Teile der Flurstücke 14, 16, 18, 72 und 73.

Die genauen Abgrenzungen sind der nachstehenden Übersichtsskizze zu entnehmen.



Übersichtsplan (ohne Maßstab)

— — — Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 163 „VEP Logistikzentallager Agravis“

Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Der **Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 163 „VEP Logistikzentrallager Agravis“** und seine **Begründung mit Umweltbericht** sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vom **06.10.2022 bis einschließlich 07.11.2022** bei der

Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln

**FB 3 Planen, Bauen, Umwelt, im Treppenhaus des 1. OG des Stiftsplatz 7 vor dem
Zimmer 714**

in der Zeit

Mo.-Fr.	8.30	bis	12.30	Uhr
Mo., Di., Mi.	14.00	bis	16.00	Uhr
Do.	14.00 bis 18.00 Uhr			

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Wir bitten aus organisatorischen Gründen um vorherige telefonische Absprache und Terminvereinbarung z.B. unter der Telefonnummer 02502/942-311 zu den genannten Zeiten. Fragen, die zu den offengelegten Unterlagen bestehen, können auch telefonisch bei dem zuständigen Ansprechpartner unter 02502/942-311 gestellt werden.

Zusätzlich sind die auszulegenden Unterlagen während der Auslegungsfrist unter <https://www.nottuln.de/planen-bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-bauleitplanverfahren> und <https://www.bauleitplanung.nrw.de> einsehbar.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift nach Terminvereinbarung, per E-Mail an: info@nottuln.de oder auf anderem Wege abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Gemeinde Nottuln verfügbar:

- a) Begründung einschließlich Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 163 „VEP Logistikzentrallager Agravis“ der Gemeinde Nottuln im Entwurf

In der Begründung einschließlich Umweltbericht erfolgt u. a. die Beschreibung der Umweltschutzziele, eine Bewertung des derzeitigen Umweltzustands (Basiszenario) und der erheblichen Umweltauswirkungen der Planung während der Bau- und Betriebsphase sowie die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Fläche und Wasser, Landschaft, Luft und Klima, Kultur- und Schutzgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander. Es wird eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante) abgegeben. Untersucht und bewertet werden die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen. Weiter gibt es Ausführungen zu anderweitigen Planungsmöglichkeiten, eine Beschreibung der erheblich nachteiligen Auswirkungen gemäß der zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen einschließlich notwendiger Maßnahmen zur Vermeidung /

Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Ausgleich sowie zum Monitoring. Es werden insbesondere Aussagen zu den Themen Natur und Landschaft, Erschließung, Ver- und Entsorgung, Altlasten, Kampfmittel, Denkmalschutz, Immissionsschutz, Verkehr sowie zu Belangen des Klimaschutzes getroffen.

b) Fachgutachten zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 163 der Gemeinde Nottuln

- Immissionsschutz-Gutachten. Schalltechnische Untersuchung im Rahmen der Bauleitplanung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 163 der Gemeinde Nottuln (normec Uppenkamp, 08/2022)
 - Themen: Beschreibung der Emissionsansätze und Ermittlung der Immissionen (Verkehrs- und Gewerbelärm)
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit
- Immissionsschutz-Gutachten. Schalltechnische Untersuchung im Rahmen der Bauleitplanung zum benachbarten Bebauungsplan Nr. 162 der Gemeinde Nottuln (normec Uppenkamp, 08/2022)
 - Themen: Beschreibung der Emissionsansätze und Ermittlung der Immissionen (Verkehrs- und Gewerbelärm)
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit
- Immissionsschutz-Gutachten. Geruchsimmissionsprognose und Anlage für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 163 der Gemeinde Nottuln (normec Uppenkamp, 08/2022)
 - Themen: Ermittlung der Geruchsemmissionen und -immissionen auf das Plangebiet durch landwirtschaftliche Nutzungen
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Tiere
- Verkehrstechnische Untersuchung zum Knotenpunkt B525/K11 in Nottuln (SHP Ingenieure, 08/2022)
 - Themen: Ermittlung des vorhandenen Verkehrsaufkommens und Prognose des zukünftigen Verkehrsaufkommens, Leistungsfähigkeit Straßennetz, Erläuterung der Mikrosimulation
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP II) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 162 „Beisenbusch II“ und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 163 „Logistikzentrallager“ (Büro Stelzig, 09/2022)
 - Themen: Prüfung der Belange des Artenschutzes, insbesondere in Bezug auf Vogel- und Fledermausarten
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, Pflanzen, Fläche, Landschaft und biologische Vielfalt

Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

- Gutachten zur Ermittlung des angemessenen Abstandes für den Betriebsbereich der AGRAVIS Raiffeisen AG in Nottuln (Inherent Solutions Consult, 08/2022)
 - Themen: Ermittlung des Abstandes (Störfallschutz)
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit
 - Entwässerungskonzept für den Neubau einer Logistikhalle mit Verwaltungsgebäude (Nelle Ingenieure 12/2021)
 - Themen: Entwässerung
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Wasser
 - Energiekonzept für die Energieversorgung des Zentrallagers der AGRAVIS Raiffeisen AG in Nottuln (EnergieLenker 2022)
 - Themen: Energie, Klimaschutz
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Klima
 - Ökologisches Konzept für den Betriebsbereich der AGRAVIS Raiffeisen AG in Nottuln (Oekoplan 09/2022)
 - Themen: Landschaftsschutz, Naturschutz und biologische Vielfalt
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Pflanzen, Fläche, Landschaft und biologische Vielfalt
- c) Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 163 vom 11.07.2022 bis zum 08.08.2022
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vom 08.08.2022
 - Themen: Bodenversiegelung: landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche wird umgewandelt; Immissionsschutz: durch Störfälle, Gerüche und Lärm können Umweltbeeinträchtigungen entstehen und gesundheitliche Schädigungen hervorgerufen werden
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch und menschliche Gesundheit, Boden, Fläche
 - Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 23.08.2022
 - Themen: Immissionsschutz: durch Störfälle, Gerüche und Lärm können Umweltbeeinträchtigungen entstehen und gesundheitliche Schädigungen hervorgerufen werden; Bodenversiegelung: landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche wird umgewandelt; Naturschutz: die Unterlagen im weiteren Verfahren um eine artenschutzrechtliche Prüfung und einen Umweltbericht einschließlich der naturschutzrechtlichen Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung zu ergänzen; Niederschlagswasserbeseitigung und Oberflächengewässer: die erforderlichen wasserrechtlichen Verfahren sind einzuhalten
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch und menschliche Gesundheit, Boden, Fläche, Wasser, Tiere, Pflanzen, Landschaft und biologische Vielfalt
 - Stellungnahme der Bezirksregierung Münster (Dez. 53) vom 03.08.2022

Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

- Themen: Immissionsschutz: durch Störfälle, Gerüche und Lärm können Umweltbeeinträchtigungen entstehen und gesundheitliche Schädigungen hervorgerufen werden und der Hinweis auf Konkretisierung der Gutachten und Überarbeitung des Bebauungsplans; Naturschutz: Hinweis auf Beteiligung des Dez. 51 der Bezirksregierung Münster zu beteiligen
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch und menschliche Gesundheit

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange können während der Offenlagezeit eingesehen werden und sind auch auf der Homepage der Gemeinde Nottuln abrufbar.

d) Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 163 der Gemeinde Nottuln vom 14.06.2022 bis zum 05.07.2022

- Stellungnahme Einwendung 1 vom 01.07.2022
 - Themen: Emissionen: keine konkrete Berechnung der Emissionen und zu hohe Belastung für die Gemeinde; Bodenversiegelung: landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche wird umgewandelt; Immissionsschutz: durch Lärm können Umweltbeeinträchtigungen entstehen und gesundheitliche Schädigungen hervorgerufen werden; Landschaftsschutz: Beeinträchtigung des Landschaftsbildes
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch und menschliche Gesundheit, Fläche, Boden, Landschaft
- Stellungnahme Einwendung 2 vom 21.06.2022
 - Themen: Hochwasserschutz: Bedenken bezüglich des Hochwasserschutzes; Emissionen und Klimaschutz: keine konkrete Berechnung der Emissionen und zu hohe Belastung für die Gemeinde
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch und menschliche Gesundheit, Wasser, Klima
- Stellungnahme Einwendung 3 vom 23.06.2022
 - Themen: Naturschutz: notwendige Kompensation ortsnah; Emissionen: Verhinderung der Lichtverschmutzung
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Tiere, Pflanzen, Landschaft und biologische Vielfalt
- Stellungnahme Einwendung 4 (Klimaliste) vom 04.07.2022
 - Themen: Bodenversiegelung: landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche wird umgewandelt; Emissionen und Klimaschutz: keine konkrete Berechnung der Emissionen und zu hohe Belastung für die Gemeinde; Immissionsschutz: durch Störfälle können Umweltbeeinträchtigungen entstehen und gesundheitliche Schädigungen hervorgerufen werden

Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch und menschliche Gesundheit, Boden, Fläche, Klima
- Stellungnahme Einwendung 5 (SPD) vom 04.07.2022
 - Themen: Emissionen und Klimaschutz: keine konkrete Berechnung der Emissionen und zu hohe Belastung für die Gemeinde, Bodenversiegelung: landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche wird umgewandelt; Naturschutz: notwendige Kompensation durch Ökopunkte; Hochwasserschutz: Prüfung
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch und menschliche Gesundheit, Fläche, Boden, Wasser, Klima
- Stellungnahme Einwendung 6 vom 05.07.2022
 - Themen: Emissionen und Klimaschutz: keine konkrete Berechnung der Emissionen und zu hohe Belastung für die Gemeinde; Immissionsschutz: durch Lärm können Umweltbeeinträchtigungen entstehen und gesundheitliche Schädigungen hervorgerufen werden
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch und menschliche Gesundheit, Klima, Boden

Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit können während der Offenlagezeit eingesehen werden und sind auch auf der Homepage der Gemeinde Nottuln abrufbar.

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 163 „VEP Logistikzentrallager Agravis“ der Gemeinde Nottuln mit Begründung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, 27.09.2022



Dr. Dietmar Thönnies
Bürgermeister